

726 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V.G.P.).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (604 der Beilagen): Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über den Beitritt Österreichs zur neuen Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation 1946.

Die Regierungsvorlage enthält den sehr ausführlichen Bericht über die Bestrebungen der Bundesregierung, die Republik Österreich wieder als ordentliches Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation einzugliedern, damit Österreich wieder seinen alten Platz auf den Internationalen Arbeitskonferenzen einnehmen kann. Der Bericht behandelt auch die Voraussetzungen, die die Republik Österreich zu erfüllen hat, wenn die Wiederaufnahme in die Internationale Arbeitskonferenz erfolgt.

Am 14. April 1947 und abermals am 9. Juni 1947 hat die österreichische Bundesregierung beim Internationalen Arbeitsamt um die Wiederaufnahme in die Internationale Arbeitsorganisation angesucht. Die der XXX. Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegte diesbezügliche Resolution, von den französischen und schweizerischen Regierungsvertretern mit freundlichen Worten unterstützt, wurde am 24. Juni 1947 von der Hauptversammlung der Internationalen Arbeitsorganisation einstimmig zum Beschluß erhoben. Dadurch ist die Republik Österreich in die Internationale Arbeitsorganisation mit den den anderen

Mitgliedern der Organisation zukommenden Rechten und Verpflichtungen wieder aufgenommen.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat sich mit dem Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über den Beitritt der Republik Österreich zur neuen Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation 1946 in der am 9. November 1948 stattgefundenen Sitzung beschäftigt und hat ohne Debatte einstimmig beschlossen, den von der Bundesregierung gestellten Antrag (604 der Beilagen) dem Hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Der Antrag lautet:

„Der Nationalrat wolle den Beitritt Österreichs zur Abänderungsurkunde der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation 1946, die dem vorliegenden Berichte in englischem und französischem Originaltext und in deutscher Übersetzung als Anlage angeschlossen ist, sowie die anlässlich der Wiederaufnahme Österreichs in die Internationale Arbeitsorganisation namens der Republik Österreichs in Vertretung des Herrn Bundespräsidenten abgegebene Erklärung des österreichischen Vertreters, die beide am 24. Juni 1947 für Österreich in Kraft getreten sind, nachträglich genehmigen.“

Wien, am 9. November 1948.

Krisch,
Berichterstatte.

Böhm,
Obmann.